

# Elektronische Abrechnung von Impfleistungen im Rahmen des Kinderimpfprogrammes

Eine Initiative der ÄKV in Zusammenarbeit mit der aks gesundheit GmbH

Die Abrechnung von Impfungen im Rahmen des Kinderimpfprogrammes kann mit 1. Oktober 2014 - mit Ausnahme der Schulimpfungen - elektronisch durchgeführt werden.

Der Probetrieb in vier Ordinationen hat gezeigt, dass die elektronische Impfabrechnung komplikationslos und mit geringem Kosteneinsatz funktioniert. Der Wegfall der Administration von Impfgutscheinen stellt eine deutliche Verwaltungssparnis dar.

Wir empfehlen allen Ärztinnen und Ärzten dieses Angebot möglichst bald zu nützen und sich an den jeweiligen EDV-Anbieter zu wenden.

Im vierten Quartal 2014 werden Impfungen nach dem Kinderimpfprogramm sowohl per elektronischer Datenübertragung als auch – **bis zur endgültigen Umstellung per 1. Januar 2015** – mit Impfgutscheinen von der aks gesundheit abgerechnet. Sobald die Umstellung auf elektronische Datenlieferung erfolgt ist, entfällt die Zusendung von Impfgutscheinen an die aks gesundheit GmbH.

## Neu ab 2015

Stichtag der elektronischen Datenlieferung ist ab 1. Januar 2015 jeweils der 10. des Folgemonats – parallel zur Abrechnung der kleinen Kassen. Gleichzeitig wird auf eine monatliche Abrechnung bzw. Honorierung der Leistungen umgestellt. Mit der Umstellung auf elektronische Abrechnung wird der Versand der Impfgutscheinhefte an die Eltern von Neugeborenen per 31. Dezember 2014 eingestellt. Es können Ersatzgutscheine bei der aks gesundheit bestellt werden.

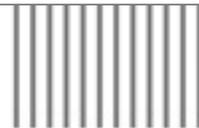


## Weitere Informationen:

„Elektronische Abrechnung von Impfdaten mit der aks gesundheit“, nachzulesen auf der Homepage der Ärztekammer für Vorarlberg, [www.aekvbg.or.at](http://www.aekvbg.or.at) (Arzt und Beruf / Berufs- und Standesrecht / Impfungen), und im Login-Bereich für Impfpfärzinnen und Impfpfärzte der aks gesundheit GmbH, [www.aks.or.at](http://www.aks.or.at).



(Foto: Ärztekammer)



## Dobler Steuerberatung GmbH

Ihr kompetenter Partner  
bei der kaufmännischen Führung Ihrer Arztpraxis.  
Erstberatung ist selbstverständlich kostenfrei.

A-6860 Dornbirn · Riedgasse 11 · **Fax:** 06672-394230 · **Fax:** 06672-394231 · **E-Mail:** [office@dobler.at](mailto:office@dobler.at)